

Die unterfertigten Bezirksräte stellen bei der am 25. Jänner 2017 stattfindenden Bezirksvertretungssitzung gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

betreffend die Errichtung von KFZ-Stellplätzen im OWS Gelände, in 1140 Wien Reizenpfenninggasse 1, nahe der ehemaligen Pathologie im Bereich der vier in Kürze neu gebauten Pavillons. Die neuen Pavillons sind Wohngebäude mit geplanten 62 Wohnungen, für welche gemäß Bauordnung und Garagengesetz die Verpflichtung zur Schaffung von KFZ-Stellplätzen entsteht. Offensichtlich wurden schon einige Stellplätze im Gelände errichtet und es ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind keine Straßen, sondern nur Fußwege ausgewiesen. Wie werden die Stellplätze erschlossen?
2. Befinden sich diese Stellplätze auf dem Bauplatz der Pavillons? Wenn nicht, mit welcher Ausnahmeregelung konnten sie auf anderen Bauplätzen errichtet werden?
3. Welche Verträge gibt es für die nachzuweisende Nachhaltigkeit der Stellplätze und welche Bestandsdauer liegt diesen Nachweisen zu Grunde?
4. Sind bei der Bemessung der Anzahl der Stellplätze auch allenfalls welche in der in der Nähe liegenden Garage der Rehabklinik herangezogen worden?
5. Stehen diese Plätze vertraglich abgesichert auf Dauer ausschließlich für die neuen Pavillons zur Verfügung?
6. Wurde die Baubewilligung für die vier Pavillons unter Einschluss der jetzt schon am Gelände errichteten und der noch zu errichtenden Stellplätze erteilt? Wenn nein, wann wurde eine Bewilligung zuzüglich der Stellplätze erteilt?

Begründung:

Öffentliches Interesse, zahlreiche Anfragen zur Aufklärung der Vorgangsweise.

Dr. Herwig Klinke
Bezirksrat

Patrick Osterbauer
Klubvorsitzender
Bezirksrat